

Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung

Die Gemeinde Murgenthal gewährt Eltern, die ihre Kinder aus beruflichen Gründen fremdbetreuen lassen, Beiträge an die Betreuungskosten.

Die Betreuungseinrichtung muss bestimmte Bedingungen erfüllen (§ 5 Kinderbetreuungsreglement). Dem Gesuch um einen Gemeindebeitrag muss daher eine entsprechende Bestätigung der Betreuungseinrichtung beigelegt werden.

Das Gesuch um einen Gemeindebeitrag an die familienergänzende Kinderbetreuung muss bis zum 31. März des Folgejahres eingereicht werden. Die Auszahlung des Beitrages erfolgt, sofern das Gesuch vollständig vorliegt, nach Wahl der Beitragsberechtigten monatlich oder jährlich.

Die Gemeindekanzlei Murgenthal (Telefon 062 917 00 17) erteilt gerne weitere Auskünfte.

Unterlagen für das Beitragsjahr 2025

[Merkblatt Gemeindebeitrag an die Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung](#)

[Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung](#)

Gesuchsformulare im Word-Format (zum Ausdrucken oder zum Ausfüllen am Computer)

[Gesuch um einen Gemeindebeitrag an die Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung](#)

[Bestätigung der Betreuungseinrichtung](#)

Gesuchsformulare im Format PDF (zum Ausfüllen am Computer):

[Gesuch um einen Gemeindebeitrag an die Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung](#)

[Bestätigung der Betreuungseinrichtung](#)

Unterlagen für das Beitragsjahr 2026

[Merkblatt Gemeindebeitrag an die Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung](#)

[Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung](#)

Gesuchsformulare im Word-Format (zum Ausdrucken oder zum Ausfüllen am Computer)

[Gesuch um einen Gemeindebeitrag an die Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung](#)

[Bestätigung der Betreuungseinrichtung](#)

Gesuchsformulare im Format PDF (zum Ausfüllen am Computer):

[Gesuch um einen Gemeindebeitrag an die Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung](#)

[Bestätigung der Betreuungseinrichtung](#)

Zuständige Abteilung

[Gemeindekanzlei](#)